

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

33. der Arbeiter Hans Joseph Harder,

der Persönlichkeit nach _____

_____ be kannt,

sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichstadt

34. der Arbeiter Joseph Rolf,

der Persönlichkeit nach _____

_____ be kannt,

sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichstadt

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Auspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Kinder Catharina Harder geb. Röff.

S. C. Beorelen

J. Rolf

Der Standesbeamte.

Wafa

Nr. 2.

Standesamt am Freitag

Jänner tausend acht hundert achtzig und zwei

Bor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Arbeiter Hans Joseph Röff

der Persönlichkeit nach _____

_____ be kannt,

orthodoxe Religion, geboren den zweiten
Juni des Jahres tausend acht hundert
fünfzig und fünf zu Melk
wohnhaft zu Gössau,

Sohn de Arbeiter Hans Joseph Röff
Wölf, und der zweite Arbeiter
Wölf, geborenen Schwitz wohnhaft
zu Melk,

2. die tochter Margaretha Sophie Krieger
wohnhaft zu

der Persönlichkeit nach _____

_____ be kannt,

orthodoxe Religion, geboren den zehnten
Oktober des Jahres tausend acht hundert
fünfzig und fünf zu Friedrichstadt
wohnhaft zu Friedrichstadt

Tochter de Arbeiter Hans Krieger und seiner
gefeierte Maria Lucia Krieger, geborene
Braunig, wohnhaft zu Friedrichstadt,